



INFOMAIL

Berliner Politik aus Sicht Ihres Wahlkreisabgeordneten in Karlsruhe-Land

Freitag, 22. Februar 2019

Band 13, Ausgabe 4

Themen

- **Recht**
- **Familie**
- **Föderalismus**

«Wenn jetzt diese Autos (...) plötzlich eine Bedrohung der nationalen Sicherheit der Vereinigten Staaten von Amerika sind, dann erschreckt uns das.»

(Bundeskanzlerin Angela Merkel am Samstag in München zur Einschätzung aus der US-Regierung, dass deutsche Autos eine Gefahr für die nationale Sicherheit darstellen)

In dieser Ausgabe:

- Beteiligung bei Kinder- und Jugendhilfe 2
- § 219a 2
- Digitalisierung gestalten 3
- Regierungsbefragung ausgeweitet 3
- Bundeswehr bleibt in Afghanistan 3
- Grundgesetzänderung 4

Die Welt wandelt sich

Es liegt auf der Hand: Die Welt hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Mancherorts ist ein neuer Geist eingezogen, das haben die Debatten zur Außen- und Sicherheitspolitik in den vergangenen Wochen und Monaten gezeigt. Immer häufiger heißt es: Unser Land zuerst, koste es, was es wolle. Ein solcher Ansatz führt gerade in der internationalen Politik ins Abseits.

Deutschland ist mit allen seinen Bundesregierungen gut damit gefahren, den Ausgleich und die enge Zusammenarbeit mit unseren europäischen und amerikanischen Partnern zu suchen. Gleichzeitig haben wir auch eigene Interessen, die wir definieren und realisieren wollen.

Gute internationale Politik ist oft ein mühsamer Prozess, aber dieser Weg ist der richtige. Unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel hat dies in einer vielbeachteten Rede auf der

Münchener Sicherheitskonferenz auf den Punkt gebracht. Zur Wahrheit gehört auch, dass wir mehr in die Bundeswehr investieren müssen. Wenn wir gemeinsam mit unseren Partnern in Europa und in der Nato bestehen wollen, müssen wir mehr leisten können. Das ist im Interesse unseres Landes.

In dieser Woche hat der Vermittlungsausschuss zur Änderung des Grundgesetzes erfolgreich getagt. Für die Bürger geht es um bedeutende Verbesserungen bei der Digitalisierung der Schulen, dem sozialen Wohnungsbau und der Verbesserung der Verkehrswege in den Gemeinden. Es geht um Milliarden von Euro für diese wichtigen Politikbereiche, mit denen der Bund die Länder zusätzlich unterstützt.

Mit Blick auf den anstehenden Austritt Großbritanniens aus der EU haben wir ein Gesetz beschlossen, das für den Fall eines unregulierten Brexits Übergangsregelungen und demzufolge Rechtssicherheit für aktuell 300.000 im Vereinigten Königreich lebende Deutsche und 115.000 in Deutschland lebende Briten schaffen soll. Hintergrund ist, dass mit dem Ende der Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs in der EU auch die Regelungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, die in verschiedenen EU-Verordnungen geregelt sind, entfallen. Diese EU-Verordnungen bilden bisher die Rechtsgrundlagen für die Gleichstellung der Leistungen unter anderem bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit und in Bezug auf Rentenleistungen. Die Übergangszeit soll 5 Jahre betragen.

Darüber hinaus haben wir notwendige steuerrechtliche und finanzrelevante Regelungen zur Begleitung des Brexit beschlossen. Die enthaltenen steuerlichen Regelungen sollen verhindern, dass allein der Brexit eine für den Steuerpflichtigen nachteilige Rechtsfolge auslöst, obwohl dieser bereits alle wesentlichen steuerlich relevanten Handlungen vor dem Brexit vollzogen hat.



Beteiligung bei Kinder- und Jugendhilfe

Am Donnerstag haben wir den Antrag der Koalitionsfraktionen zur stärkeren Einbeziehung der Betroffenenperspektive in der Kinder- und Jugendhilfe und Familiengerichtbarkeit im Bundestag debattiert.

Wir sind überzeugt: Gute Gesetzgebung heißt, die betroffenen Bürgerinnen und Bürger mit einzubeziehen. Gerade bei sensiblen Grundrechtseingriffen, die bei Entscheidungen des Familiengerichts und des Jugendamtes regelmäßig stattfinden, gebietet es der Rechtsstaat, die Perspektive der Kinder, Jugendlichen und Eltern selbst ernst zu nehmen und bei der Gesetzgebung zu berücksichtigen.



Mit der Einrichtung einer wissenschaftlichen Anlaufstelle kommen wir diesem Anliegen in einem neuen, den Betroffenen direkt zugänglichen Beteiligungsformat im Gesetzgebungsverfahren nach.

Monatelang hat sich die Union dafür eingesetzt, endlich kommt sie: Eine wissenschaftliche Anlaufstelle, die Kindern, Jugendlichen, Eltern und Pflegeeltern die Möglichkeit eröffnet, über ihre Erfahrungen mit dem Jugendamt, dem Familiengericht und der Kinder- und Jugendhilfe vertraulich zu berichten. Die Erfahrungsberichte werden von unabhängigen Wissenschaftlern ausgewertet. Dabei sollen strukturelle Probleme des Systems identifiziert werden.

Die wissenschaftliche Anlaufstelle soll beim Institut für Kinder- und JugendhilfegGmbH in Mainz im April eingerichtet werden und für eine Dauer von ca. zwei Monaten Berichte entgegennehmen. Die genaue Adresse der konkreten Anlaufstelle steht noch nicht fest.

Aufgabe der wissenschaftlichen Anlaufstelle ist es, den Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf der Grundlage der Berichte von Betroffenen Hinweise zu geben, welche Änderungen der Gesetze angegangen werden müssen. Die wissenschaftliche Anlaufstelle wird also keinen Beschwerden in Einzelfällen nachgehen oder sie bewerten. Zuhören – Verstehen – Gestalten, Gesetzgebung nicht am Bürger vorbei, sondern mit dem Bürger. Dafür steht die Familien- und Kinderpolitik der Union.

§219a

Am Donnerstag haben wir das Gesetz zum §219a beschlossen, mit dem Ziel, die Information von Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen, zu verbessern. Zugleich soll Rechtssicherheit insbesondere für Ärzte und Krankenhäuser geschaffen werden. Besonders hervorzuheben ist, dass das Verbot der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch bestehen bleibt, um den Schutz des ungeborenen Lebens zu gewährleisten. Wir konnten durchsetzen,



dass das grundsätzliche Verbot der Werbung für Schwangerschaftsabbrüche in § 219a StGB erhalten bleibt. Das Gesetz ist ein gelungener Kompromiss, der die unterschiedlichen Positionen gut zusammenbindet.

Für die Unionfraktion ist es wichtig, dass das Werbeverbot nicht gestrichen wird. So machen wir deutlich, dass ein Schwangerschaftsabbruch keine medizinische Leistung ist wie andere auch.

Die gut austarierte Gesamtarchitektur der Beratungsrege-

lung bei Schwangerschaftskonflikten mit der Zielsetzung, das ungeborene Leben zu schützen, bleibt erhalten. Das Gesetz schließt eine Informationslücke: Frauen, die ungewollt schwanger werden und Hilfe und Unterstützung brauchen, werden künftig in allen Beratungsstellen darüber informiert, welche Ärzte Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Und es schafft Rechtssicherheit: Ärztinnen und Ärzte dürfen auf ihrer Homepage darüber informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Weitere Informationen sind den zuständigen unabhängigen Stellen vorbehalten

Digitalisierung gestalten

Um den digitalen Wandel in Deutschland erfolgreich zu gestalten, hat die Bundesregierung im Rahmen einer Umsetzungsstrategie zur Digitalisierung Schwerpunktvorhaben der einzelnen Ressorts zusammengestellt.

Federführend für die konkreten Einzelvorhaben bleiben die jeweiligen Ressorts. Ziel der Vorhaben ist es, die Lebensqualität für alle Men-

schen in Deutschland weiter zu steigern und unser Land innovativer zu machen. In der Strategie benennt die Bundesregierung fünf Handlungsfelder: Digitale Kompetenz, Infrastruktur und Ausstattung, Innovation und digitale Transformation, Gesellschaft im digitalen Wandel und moderner Staat. Das Handlungsfeld „Sicherheit“ ist als Querschnittsthema Bestandteil aller genannten Handlungsfelder und Maßnahmen.

Vorhaben im Bereich „Digitale Kompetenz“ sind beispielsweise



der Digitalpakt Schule und die Nationale Weiterbildungsstrategie sowie im Handlungsfeld „Moderner

Staat“ die Einführung von BAföG-Online. Der jeweilige Umsetzungsstand ist online unter www.digital-made-in.de einzu-

Regierungsbefragung ausgeweitet

Im vergangenen Jahr haben verschiedene Gespräche mit dem Ziel stattgefunden, einen interfraktionellen Konsens zur Neustrukturierung von Regierungsbefragung und Fragestunde im Deutschen Bundestag zu erreichen.



Nachdem ein fraktionsübergreifender Konsens leider nicht erreicht werden konnte, hat die Koalition in dieser Woche einen Vorschlag eingebracht, mit dem die Regelun-

gen zur Regierungsbefragung im Sinne des Bundestags deutlich erweitert werden.

Der am Donnerstag beschlossene Vorschlag sieht nun auch in der Geschäftsordnung

vor, dass sich Bundeskanzler einer turnusmäßigen Befragung stellen müssen, welche dreimal im Jahr stattfinden soll.

Die Bundeskanzlerin hatte sich im vergangenen Jahr einer solchen Befragung bereits zwei Mal gestellt. Darüber hinaus

erhält der Bundestag künftig die Tagesordnung des Kabinetts vor der Regierungsbefragung, das heißt die Abgeordneten in den Fraktionen haben künftig vor Beginn der Fragestunde die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Vorbereitung entsprechender Fragen.

Die Regierungsbefragung soll in Zukunft 60 statt bisher 30 Minuten dauern, wobei kein Thema vorgegeben wird. Aufgrund der Verlängerung der Regierungsbefragung wird die Dauer der anschließenden Fragestunde auf 90 Minuten reduziert.

Bundeswehr bleibt in Afghanistan

Diese Woche haben wir den Antrag der Bundesregierung zur Verlängerung des Mandats für den Einsatz deutscher bewaffneter Streitkräfte im Rahmen der NATO-geführten Mission „Resolute Support“ in Afghanistan beschlossen.

Grundlage der deutschen Beteiligung ist unverändert der Einsatzbeschluss des Nordatlantikerates vom 2. Dezember 2014 so-

wie die Zustimmung der afghanischen Regierung. Ein hinreichend stabiles Afghanistan, von dem für Deutschland, seine Verbündeten und die Region keine Bedrohung ausgeht, bleibt neben dem Aufbau legitimer und stabiler Staatlichkeit sowie nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung ein wesentliches deutsches Interesse. Deutschland steht zu der Verantwortung und zu seinen Zusagen gegenüber internationa-

len Partnern und zur Solidarität unter NATO-Verbündeten.

Deutschland ist zweitgrößter bilateraler Geber, derzeit zweitgrößter Truppensteller und Rahmennation für den Norden des Landes. Die Dauer des vorliegenden Mandats ist auf 12 Monate bis zum 31. März 2020 begrenzt. Die personelle Obergrenze liegt unverändert bei 1300 Soldaten.

AXEL E. FISCHER
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030-227-73790
Fax: 030-227-76677
E-Mail: axel.fischer@bundestag.de

«Wir werden einen neuen Verlusttatbestand in das Staatsangehörigkeitsgesetz einfügen, wonach Deutsche, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren können, wenn ihnen die konkrete Beteiligung an Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland nachgewiesen werden kann.»

(Auszug des 2018 von CDU, CSU und SPD 2018 vereinbarten Koalitionsvertrags)

Grundgesetzänderung

Am Mittwoch Abend hat der Vermittlungsausschuss mit breiter Mehrheit der Stimmen von CDU/CSU, SPD, FDP, Bündnis 90/Grüne und Linke seitens der Vertreter des Bundestags sowie mit den Stimmen aller Ländervertreter einen Kompromissvorschlag angenommen, den wir im Deutschen Bundestag am Donnerstag beschlossen haben. Damit ist der Weg frei für die Umsetzung des Digitalpakts Schule, für das Engagement des Bundes beim sozialen Wohnungsbau sowie für die Aufstockung der Bundesmittel für die kommunale Verkehrsinfrastruktur.

Mit dem Digitalpakt Schule stellt der Bund Ländern und Kommunen insgesamt fünf Milliarden Euro für die digitale Infrastruktur zur Verfügung. Finanziert werden damit etwa WLAN-Anschlüsse, die Anschaffung digitaler Lerngeräte oder entsprechender Anzeigegeräte wie „digitale Tafeln“. Damit soll erreicht werden, dass schnelles Internet in allen Schulen verfügbar wird und der Einsatz digitaler Medien in die Lerninhalte integriert werden kann. Sie sollen die traditionellen Lernmethoden

ergänzen, aber können Sie keinesfalls ersetzen. Gefördert wird auch die Qualifizierung von Lehrern zur Nutzung digitaler Medien und zur Vermittlung digitaler Kompetenzen im Unterricht.



Mit der Änderung des Grundgesetzes Artikel 104c GG. kann der Bund künftig den Ausbau der kommunalen Bildungsinfrastruktur in allen Gemeinden fördern. Bislang konnten nur finanzschwache Gemeinden unterstützt werden. Wichtig ist, dass die Finanzhilfen konkret der „Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur“ dienen sollen, nicht der „Förderung von Qualität und Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“. Damit ist klargestellt, dass an der Architektur des Grundgesetzes nicht gerüttelt wird und Bildungspolitik Länder-Kompetenz bleibt.

Im Koalitionsvertrag haben wir zudem im Rahmen der „Wohnraumoffensive“ vereinbart, den sozialen Wohnungsbau in den Jahren 2020 und 2021 mit zwei Milliarden Euro als prioritäre Maßnahme zu fördern. Wir sehen darin einen wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Da der Bund hierfür der-

zeit aber keine Kompetenz hat, wurde Artikel 104d GG neu gefasst.

Schließlich soll die dritte Grundgesetzänderung die Aufstockung der Bundesmittel für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ermöglichen (Artikel 125c GG). Damit wird besonders die Fortsetzung für Neu- und Ausbaumaßnahmen ermöglicht. Die Mittel sollen von derzeit 333 Millionen Euro in 2020 auf 665 Millionen Euro und in 2021 auf eine Milliarde Euro erhöht werden.

Auch beim Thema Zusätzlichkeit konnte eine Lösung im Artikel 104b Absatz 2 GG gefunden werden. Nach dem neuen Satz 5 werden die Mittel des Bundes künftig (ab dem 1. Januar 2020) nur noch zusätzlich zu eigenen Mitteln der Länder bereitgestellt. Das heißt: Damit der Zweck der Maßnahme gesichert wird, können die Länder in dem Förderbereich ihre eigenen Mittel nicht kürzen. Geklärt wurde auch die Frage der Rechte des Bundes. zur Kontrolle der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel. Die Länder werden hierzu Berichte zum Einsatz der Gelder vorlegen.

Insgesamt haben wir ein überzeugendes Ergebnis erreicht, das die Entwicklung der kommunalen Infrastruktur und den Sozialen Wohnungsbau zukünftig voranbringen hilft.